Kapitel 2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auszug aus dem Schulinternen Curriculum Französisch SI am Gymnasium Waldstraße

Grundlagen:

§ 48 SchulG; § 6 APO-S I; Kernlehrpläne Französisch, bes. Kapitel Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung; Referenzrahmen Schulqualität 2020; MKR;

I. Beurteilungsbereich schriftliche Leistungen/Klassenarbeiten

Zum Bereich Schriftliche Arbeiten zählen Klassenarbeiten. Einmal im Schuljahr kann gem. §6 Abs. 8 APO SI eine schriftliche Arbeit durch eine gleichwertige Form der schriftlichen oder mündlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden, z. B. eine mündliche Kommunikationsprüfung.

Gestaltung der Klassenarbeiten

Klassenarbeiten überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Kap. 2.1 des schulinternen Curriculums) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen und berücksichtigen in der Gesamtheit alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang. Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden. Ein- und zweisprachige Wörterbücher sind grundsätzlich zugelassen, sofern die Aufgabenstellung dies gebietet.

Korrektur und Rückgabe der Klassenarbeiten

Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden.

Bei der Beurteilung der Teilkompetenzen Schreiben, Sprachmittlung und Sprechen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) im Hinblick auf eine gelingende Kommunikation grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Bei der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht. Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 45% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein.

Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)

Innerhalb des vorgegebenen Rahmens werden folgende Festlegungen getroffen: (vgl. https://www.schulministerium.nrw/anzahl-der-klassenarbeiten)

Französisch als 2.Fremdsprache ab Jg. 7 (G9)			Französisch als 3. Fremdsprache ab Jg. 9		
Klasse	Anzahl (1./2. Hj.)	Dauer (U-Std)	Klasse	Anzahl	Dauer (U-Std)
7	5 (3/2)	1			
8	4	1			
9	4	1-2	9	4	1-2
10	4	1-2	10	4	1-2

In den Jahrgangsstufen 7 und 9 wird je eine Klassenarbeit durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

II. Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen":

Zum Bereich "Sonstige Leistungen" im Unterricht zählen

- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),
- die punktuelle schriftliche und mündliche Überprüfung einzelner Kompetenzen.

III. Bewertungskriterien

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heranzuziehen.

Funktionale Kommunikative Kompetenzen

Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen

Inhaltliche Leistung:

- Richtigkeit des Textverständnisses
- Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung
- Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung

Sprechen

An Gesprächen teilnehmen

Inhaltliche Leistung:

- Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)
- Differenziertheit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:

- Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Zusammenhängendes Sprechen

Inhaltliche Leistung:

- Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)
- Differenziertheit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:

- Kommunikative Strategie/ Präsentationskompetenz
- Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit

Schreiben

Inhaltliche Leistung:

- Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse,
- Differenziertheit der Kenntnisse
- gedankliche Stringenz
- inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

- Kommunikative Textgestaltung
- Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel
- Sprachrichtigkeit

Sprachmittlung

Mündliche Form der Sprachmittlung

Inhaltliche Leistung:

- Situations- und Adressatengerechtheit
- sachliche Richtigkeit
- Auswahl der relevanten Inhalte

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

• s. Sprechen

Schriftliche Form der Sprachmittlung

Inhaltliche Leistung:

- Situations- und Adressatengerechtheit
- sachliche Richtigkeit
- Auswahl der relevanten Inhalte

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:

• s. Schreiben

- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache
- sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache

IV. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen" wird unabhängig von der Teilnote im Bereich "Schriftliche Leistungen" festgelegt.

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt in schriftlicher und ggf. mündlicher Form. Die Fachlehrkraft erteilt in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Die kriterienorientiert angelegte Leistungsrückmeldung der schriftlichen Arbeit soll den einzelnen Schülerinnen und Schülern Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und Hinweise zur Kompetenzförderung geben sowie individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung darlegen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz.